OSTALBKREIS

Vorgangskürzel/Gebührennummer

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens gem. § 41 FZV Neuerteilung

Allgemeine Daten

amtliches Kennzeichen	
Ausgabe am	
Befristet bis	
Versicherungsbestätigung	

Zuteilung für:

- ☐ PKW/LKW
- ☐ Krafträder
- ☐ Anhänger
- ☐ Sonstige

Gründe für die Verwendung des roten Kennzeichens

Daten der verantwortlichen Person

☐ Frau ☐ Herr

Name | Vorname

Geburtsdatum | Geburtsort

Straße | PLZ, Ort

E-Mail | Telefon

Daten des Fahrzeughalters

Firmenbezeichnung

Straße | PLZ, Ort

Notwendige Unterlagen

- SEPA-Lastschriftmandat
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Personalausweis/Reisepass des Verantwortlichen
- Personalausweis/Reisepass des Firmeninhabers
- Polizeiliches Führungszeugnis mit dem Verwendungszweck „Erteilung rotes Dauerkennzeichen“ (gültig 4 Wochen) vom zuständigen Bürgermeisteramt
→direkt an das Landratsamt Ostalbkreis
- Meldebescheinigung bei ausländischen Ausweisdokumenten (gültig 6 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
- aktuelle Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug
- Nachweis über mind. 5 Stellplätze im Ostalbkreis durch Mietvertrag und Grundrissplan

Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich über die gesetzlichen Regelungen des § 41 FZV vom Landratsamt Ostalbkreis informiert wurde und die zu jedem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorgaben des Roten Kennzeichens verwenden werde. Des Weiteren verpflichte ich mich, Änderungen in der Person des Verantwortlichen bzw. entsprechende Kontaktdaten und Änderungen der Firma, sofort dem Landratsamt Ostalbkreis mitzuteilen.

Die Belehrung bezüglich der Erläuterungen zu § 41 FZV wurde mir mitgeteilt und zur weiteren Verwendung mitgegeben.

Mir ist außerdem bekannt, dass vor Ablauf der Gültigkeit das Fahrzeugscheinheft, sowie das Fahrzeugnachweisheft vorgelegt werden muss. Nach Ablauf der Gültigkeit ist das rote Kennzeichen unverzüglich zurückzugeben und kann ggf. neu beantragt werden.

Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers

OSTALBKREIS

KFZ-ZULASSUNGSSTELLEN

AALEN Stuttgarter Str. 41
SCHWÄBISCH GMÜND Oberbettringer Str. 166

Montag	7:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 14:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 17:30 Uhr
Freitag	7:30 - 11:30 Uhr

ELLWANGEN Sebastiansgraben 34

Montag	7:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	-
Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	14:30 - 17:30 Uhr
Freitag	7:30 - 11:30 Uhr

BOPFINGEN Nördlinger Str. 7

Montag	-
Dienstag	7:30 - 14:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	7:30 - 12:00 Uhr
Freitag	-

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon:	07361 503 1435
Fax:	07361 503 581537
E-Mail:	zulassung@ostalbkreis.de